

Sie haben Fragen zur Versorgungssicherheit?

Hier finden Sie die Antworten in unseren FAQ's.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Fragen zur Versorgungssicherheit Strom

- 1.1 Wie ist die aktuelle Versorgungslage der Schweiz in Bezug auf Erdgas und Strom?
- 1.2 Wann spricht man im Energiesektor von einer Mangellage?
- 1.3 Wird es zu einer Strommangellage kommen?
- 1.4 Werden bei einer Strommangellage gewissen Anwendungen, Aktivitäten und Dienstleistungen generell unterbunden?
- 1.5 Gibt es bei einer Strommangellage Ausnahmen für systemrelevante Betriebe wie Spitäler oder Mobilnetzbetreiber?
- 1.6 Wie kann sich ein Unternehmen auf eine allfällige Strommangellage vorbereiten?
- 1.7 Wie kann ich selbst einen Beitrag leisten?
- 1.8 Wie entwickeln sich die Stromtarife?

2. Fragen zur Versorgungssicherheit Gas

- 2.1 Wie ist die aktuelle Versorgungslage der Schweiz in Bezug auf Erdgas und Strom?
- 2.2 Wann spricht man im Energiesektor von einer Mangellage?
- 2.3 Wird es zu einer Gasmangellage kommen?
- 2.4 Gibt es bei einer Erdgas-Kontingentierung Ausnahmen für systemrelevante Betriebe?
- 2.5 Wie entwickeln sich die Gastarife?

1. FRAGEN ZUR VERSORGUNGSICHERHEIT STROM

1.1 Wie ist die aktuelle Versorgungslage der Schweiz in Bezug auf Erdgas und Strom?

Trotz der Transporteinschränkungen für russisches Gas ist die Erdgasversorgung in der Schweiz derzeit sichergestellt und stabil. Die Versorgung der Schweiz mit Strom ist derzeit sichergestellt.

Die aktuelle Situation wird auf der Webseite des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung BWL beschrieben. Der Bund analysiert die Lage laufend aufmerksam und kann bei Bedarf schnell Entscheidungen treffen.

1.2 Wann spricht man im Energiesektor von einer Mangellage?

In der Schweiz sprechen wir von einer Mangellage, wenn das Angebot die Nachfrage nicht mehr decken kann und auch der Markt und die Preise keine regulierende Wirkung mehr haben. Es handelt sich um eine Extremsituation mit gravierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen, die sich nicht vermeiden lassen und der die Wirtschaft nicht allein zu begegnen vermag. Gestützt auf das Landesversorgungsgesetz LVG ordnet der Bundesrat in dieser Situation Interventionsmassnahmen zur Energieversorgung an.

Eine Strommangellage ist nicht zu verwechseln mit einem Stromunterbruch, auch Blackout genannt. Blackouts sind unvorhersehbare Unterbrüche der Stromversorgung von einigen Minuten, Stunden oder Tagen, die meist aufgrund von Schäden an der Verteilinfrastruktur, Netzüberlastung oder technischen Störungen auftreten. Stromunterbrüche bewältigt die Strombranche für gewöhnlich selbstständig.

1.3 Wird es zu einer Strommangellage kommen?

Die Verfügbarkeit von Gas zur Stromerzeugung ist für die Versorgungssicherheit im nächsten Winter von Bedeutung. Mit der Trockenheit in Mitteleuropa (welche die Produktion der Wasserkraftwerke beeinträchtigt), der sich in Revision befindenden Kernkraftwerke in Frankreich und der aktuell angespannten geopolitischen Lage in Europa ist in den kommenden Monaten mit einer verschärften Anspannung der Strommärkte und weiterhin hohe und volatile Preise zu rechnen. Im Gegensatz zur Situation beim Erdgas verfügt die Schweiz jedoch über eine substantielle Eigenproduktion. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) beobachtet laufend die Situation in Zusammenarbeit mit den weiteren zuständigen Behörden, namentlich dem Bundesamt für Energie (BFE), der wirtschaftlichen Landesversorgung WL sowie mit der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

1.4 Werden bei einer Strommangellage gewissen Anwendungen, Aktivitäten und Dienstleistungen generell unterbunden?

In einer Strommangellage können ab einem gewissen Punkt Anwendungen verboten werden, mit dem Ziel, noch stärkere Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft zu vermeiden. Dies sind die sogenannten Verbrauchseinschränkungen. Welche dies sind, lässt sich im Voraus nicht abschliessend sagen. Der Bundesrat entscheidet je nach Situation und Ausmass der Mangellage, welche Massnahmen ergriffen werden und ob Verbote oder Einschränkungen nötig sind. Bei der Entscheidung berücksichtigt der Bundesrat neben dem Einsparpotenzial und der Umsetzbarkeit der Massnahmen auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Bei Verbrauchseinschränkungen und Kontingentierungen von Grossverbrauchern ist es das Ziel, Angebot und Verbrauch auf reduziertem Niveau ins Gleichgewicht zu bringen, damit es nicht zu Netzabschaltungen kommt.

Netzabschaltungen sind die letzte Massnahme, um einen kompletten Zusammenbruch zu verhindern.

1.5 Gibt es bei einer Strommangellage Ausnahmen für systemrelevante Betriebe wie Spitäler oder Mobilnetzbetreiber?

Grundsätzlich wird diese Verbrauchergruppe (Betreiber kritischer Infrastrukturen und grundversorgungsrelevante Verbraucher) gleich behandelt wie Grossverbraucher, die nicht zu einer dieser Gruppen gehören.

Situationsabhängig können bestimmte relevante Betriebe teilweise oder ganz von Bewirtschaftungsmassnahmen ausgenommen werden. Diese Beurteilung ist aber erst in der konkreten Krisensituation möglich. Entsprechend sind auch diese Betreiber angehalten, ihr Energiesparpotenzial im Fall einer Strommangellage auszuschöpfen.

1.6 Wie kann sich ein Unternehmen auf eine allfällige Strommangellage vorbereiten?

Firmen können jetzt prüfen, wo sie Einsparpotential haben, damit sie weniger Strom aber auch Gas brauchen. Im Unternehmensbereich besteht oft Einsparpotential in Prozessen, welche eine professionelle Energieberatung rasch erkennt. Nach unserer Erfahrung lassen sich oft rasch und dauerhaft mindestens 10% Energiedurch eine professionelle Beratung einsparen. Denn die wenigsten Unternehmen wissen genau, wo, wofür und wann Energie für ihre Prozesse gebraucht wird.

1.7 Wie kann ich selbst einen Beitrag leisten?

Alle können jetzt und sofort bereits etwas tun und sich damit solidarisch mit den anderen zeigen. Denn die beste Kilowattstunde ist die, die niemals benötigt wird und folglich gar nicht erst produziert werden muss.

Beispiele:

- Licht aus, wenn man einen Raum verlässt
- Keine Geräte im Standby
- LED-Beleuchtung verwenden
- Kochen mit Deckel auf Pfanne

Weitere Spartipps finden Sie auf unserer Website unter Kundenservice – Energieeffizienz.

1.8 Wie entwickeln sich die Stromtarife?

Mit allgemeiner Sicht auf den gesamten Strommarkt erwarten die Stadtwerke Wetzikon weiterhin hohe und volatile Preise an den europäischen Beschaffungsmärkten, die sich auf die Preisentwicklung in der Schweiz auswirken werden. Auch Schweizer Konsumenten sollten mit steigenden Preisen rechnen.

Die aktuellen Stromtarife finden Sie auf unserer Website im Downloadbereich im Strom.

2. FRAGEN ZUR VERSORGUNGSICHERHEIT GAS

2.1 **Wie ist die aktuelle Versorgungslage der Schweiz in Bezug auf Erdgas und Strom?**

Trotz der Transporteinschränkungen für russisches Gas ist die Erdgasversorgung in der Schweiz derzeit sichergestellt und stabil. Die Versorgung der Schweiz mit Strom ist derzeit sichergestellt.

Die aktuelle Situation wird auf der Webseite des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung BWL beschrieben. Der Bund analysiert die Lage laufend aufmerksam und kann bei Bedarf schnell Entscheidungen treffen.

2.2 **Wann spricht man im Energiesektor von einer Mangellage?**

In der Schweiz sprechen wir von einer Mangellage, wenn das Angebot die Nachfrage nicht mehr decken kann und auch der Markt und die Preise keine regulierende Wirkung mehr haben. Es handelt sich um eine Extremsituation mit gravierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen, die sich nicht vermeiden lassen und der die Wirtschaft nicht allein zu begegnen vermag. Gestützt auf das Landesversorgungsgesetz LVG ordnet der Bundesrat in dieser Situation Interventionsmassnahmen zur Energieversorgung an.

2.3 **Wird es zu einer Gasmangellage kommen?**

Die Schweiz ist beim Gas vollständig von Importen abhängig und hat keine eigenen Gasspeicher. Die Schweizer Gasunternehmen beziehen das Erdgas auf den Handelsplätzen in den umliegenden EU-Ländern und unterliegen somit deren Verfügbarkeiten.

2.4 **Gibt es bei einer Erdgas-Kontingentierung Ausnahmen für systemrelevante Betriebe?**

Nein, alle Betriebe müssen kontingentiert werden. Nur so kann dafür gesorgt werden, dass die Senkung für alle Betriebe so gering wie möglich ausfällt.

Alle Betriebe, aber auch Kantone und Gemeinden müssen sich darauf vorbereiten, ihren Gasverbrauch im Winter zu senken.

2.5 **Wie entwickeln sich die Gstarife?**

Mit allgemeiner Sicht auf den gesamten Gasmarkt erwarten die Stadtwerke Wetzikon weiterhin hohe und volatile Preise an den europäischen Beschaffungsmärkten, die sich auf die Preisentwicklung in der Schweiz auswirken werden. Auch Schweizer Konsumenten sollten mit steigenden Preisen rechnen.

Die aktuellen Gstarife finden Sie auf unserer Website im Downloadbereich im Gas.